

## Störfwirkung des SUP-Sports – Aussagen in diversen Publikationen Stellungnahme des Deutschen Kanu-Verbandes

In der Öffentlichkeit wird in diversen Publikationen seit 2018 der SUP-Sport als Störfaktor in der Natur dargestellt. Die Aussagen in diesen Veröffentlichungen werden auf die Masterarbeit von Matthias Bull und Thomas Rödl aus dem Jahr 2018 zurückgeführt. Gleichzeitig hat diese Masterarbeit Eingang in Empfehlungen von Naturschutzbehörden zur Beurteilung und Behandlung von Störungen in der Natur gefunden.

Bezug Masterarbeit

„Stand Up Paddling (SUP): Eine neue Trendsportart als Problem für überwinternde und rastende Wasservögel?“. (Matthias Bull & Thomas Rödl, in *Berichte zum Vogelschutz* 55: S. 25 – 52, 2018, herausgegeben vom Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) e.V. und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.).“ <https://www.lbv.de/naturschutz/lebensraeume-schuetzen/gew%C3%A4sser/stand-up-paddling-und-wasserv%C3%B6gel/>

Der Deutsche Kanu-Verband (DKV) beauftragte 2020 das Büro für Ökologie und Geoinformatik, Unterwaldhausen mit einer Untersuchung dieser Masterarbeit. Die Untersuchung wurde von Frau Antje Schnellbacher-Bühler im Juli 2020 abgeschlossen und liegt dem DKV vor.

Auf der Basis dieser fachlich fundierten Aussagen stellt der DKV fest:

- **Die Masterarbeit ist weder ein Gutachten noch eine Studie**
- **Eine allgemein gültige und allumfassende Aussage zur Störfwirkung von SUP kann daraus nicht abgeleitet werden.**
  - Untersucht wurden die möglichen Störfwirkungen von SUP auf rastende und überwinternde Vögel – also nur im Herbst / Winter bis zum Frühjahr, räumlich begrenzt auf den Untersuchungsbereich Bayern und Bodensee.
  - Es erfolgte keine wissenschaftlich standardisierte Erhebung der Daten für diese Masterarbeit. Die Daten gehen teilweise auf Kamerabeobachtungen zurück (objektiv auswertbar) und zu einem großen Teil auf Umfragen im Internet (subjektive Eindrücke der Melder). Die Qualitätssicherung (Plausibilitätsprüfung, Motivation der Melder, Vergleichbarkeit der Daten) ist fraglich.
  - Belastbare Aussagen sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich. Die prozentuale Darstellung verleitet dazu nur wenige Fälle zu verallgemeinern.
- **Stand-Up-Paddling entfaltet keine größere Störfwirkung auf rastende Vögel als die Ausübung anderer muskelkraftbetriebener Wassersportarten.**
  - Die oftmals zitierte Störfwirkung auf Grund der höheren Silhouette der SUP-Paddler ist in der Masterarbeit nicht nachgewiesen (es erfolgte hierzu keine Datenerhebung, die Behauptung geht auf veraltete Literatur, ohne SUP-Bezug, zurück).

- Die Beobachtung „Störwirkung auf eine extrem große Distanz“ bezieht sich auf einen einzigen Vorfall. Eine Abstandsmessung erfolgte nicht, sondern der Wert beruht auf Schätzungen.
  - Die Beobachtungssituation ist nicht klar beschrieben, somit sind anderweitige Störeffekte nicht auszuschließen.
  - Mit SUP-Boards können auf Grund der Finnen (Länge über 20 cm) keine Flachwasserzonen befahren werden. Daher ist eine vermehrte Störung in den Flachwasserzonen ausgeschlossen. Zum Vergleich: Tiefgang eines Kajaks ca. 15 cm.
- **Als Natursportart gehen vom SUP-Sport potenziell Störungen aus, wie von anderen Wassersportarten auch.** Diese sind jedoch sehr vom individuellen Verhalten eines jeden Sportlers abhängig. Schutzgebietsverletzungen können nicht nur SUP-Sportlern angelastet werden.

Um Schutzgebietsverletzungen zu minimieren ist die verantwortliche Behörde gefordert entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Kennzeichnung, Aufklärung, Besucherlenkung).

Der DKV schult seine Mitglieder seit langen Jahren im schonenden und rücksichtsvollen Umgang mit der Natur. Diese Öko-Schulungen werden mittlerweile auch in einer Onlineversion angeboten und stehen auch Nichtmitgliedern offen.

Mit freiwilligen Befahrungsverzichten versuchen die Mitglieder des Deutschen Kanu-Verbandes sensible Bereiche zu entlasten.

Störungen von Wasservögeln in der Rast- und Zugzeit (wie auch in der Brut- und Mauserzeit im Sommer) durch Freizeitnutzungen oder andere Einflüsse sind sehr ernst zu nehmen, da hier Naturschutzbestimmungen greifen: z.B. EU-Vogelschutzrichtlinie (Verschlechterungsverbot).

Der Deutsche Kanu-Verband erkennt aus diesen Untersuchungen und Diskussionen einen weiteren Forschungsbedarf und wird entsprechende Entscheidungen treffen. In diesem Zusammenhang wird der DKV mit den Akteuren im Naturschutzbereich den Dialog und Austausch suchen.

Duisburg, 31. Oktober 2020

DEUTSCHER KANU-VERBAND e.V.